

zu TOP .....

Mainz, 14.04.2026

## Anfrage 0639/2026 zur Sitzung am 06.05.2026

### Umleitungen Feste und Veranstaltungen (DIE GRÜNEN)

Im Jahr 2022 hat der Stadtrat den Antrag 1347/2022 beschlossen, mit dem sichergestellt werden soll, dass bei Veranstaltungen entlang des Rheinuferes entsprechende Umleitungen für den Radverkehr eingerichtet werden. Das Rheinufer ist Teil des überregional bedeutsamen Radnetzes und wird täglich auch von vielen Pendler:innen mit dem Fahrrad genutzt.

Auf unsere Anfrage aus dem Jahr 2024 (0900/2024) wurde damals mitgeteilt, dass die Verwaltung in Abstimmung zur Umsetzung des Antrages sei. Seitdem ist jedoch offensichtlich nichts weiter geschehen.

Wie bereits in den vergangenen Jahren nimmt der Weinstand am Fischtorplatz wieder viel Fläche ein und regelmäßig wird wieder der internationale Rheinradweg an den Wochenenden durch den Andrang blockiert. Beim Mainzer Rheinfrühling, ist trotz der Beschlusslage des Stadtrates aus dem Jahr 2022, erneut keine Umleitung für den Radverkehr seitens des veranstaltenden Wirtschaftsdezernates eingerichtet worden.

Dieser Umstand sorgte jüngst auch in den sozialen Netzwerken für großen Unmut unter den Radfahrer:innen in Mainz. Das Social Media Team antwortete u.a. "Nur noch bis zum 12. April muss Fahrradfahrer:in sich mit dem beliebten Volksfest „Rheinfrühling“ arrangieren." oder "Alle Radfahrenden können sich je nach Besucheraufkommen entscheiden, ob a) eine Weiterfahrt angemessen ist, ob man b) das Rad lieber einige Meter schiebt oder ob man c) die gut 20 Meter Umweg auf die andere Straßenseite in Kauf nehmen kann." Dies zeugt offenbar von Unkenntnis der geltenden Beschlusslage.

Vor diesem Hintergrund fragen wir an:

1. Weshalb wurde der Antrag aus dem Jahr 2022 bis heute nicht umgesetzt? Weshalb gibt es weiterhin keine Umleitung für die Radroute entlang des Rheins für den Weinstand, den Weinsalon, den Krempelmarkt, den Rheinfrühling und die zahlreichen anderen Veranstaltungen in den kommenden Wochen und Monaten, während die stadtnahe MainzPlus Citymarketing seit 2024 eine Umleitung für den Radverkehr einrichtet, wenn die Rheinbühne im Rahmen der "Summer in the City" Reihe bespielt wird?

2. Wann wird der Antrag 1347/2022 durch das für städtische Feste/Veranstaltungen und Überlastung öffentlicher Räume zuständige Dezernat umgesetzt?
3. Wie ist der Sachstand hinsichtlich der im Antrag geforderten Standardumleitung (Punkt 3 des Antrags 1347/2022) und einer dauerhaften Alternativroute (Punkt 4 des selbigen Antrags)?
4. Weshalb ist der geltende Beschluss aus Antrag 1347/2022 offensichtlich nicht im Social Media Team bekannt? Wurden die oben erwähnten Antworten in Sozialen Netzwerken mit den Fachabteilungen abgestimmt? Falls nein, weshalb nicht? Falls ja, mit welchem Fachbereich wurde diese Antwort abgestimmt und weshalb wurde hierbei die geltende Beschlusslage nicht beachtet?

David Nierhoff  
(Mitglied des Stadtrats)